

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unsern Be-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

39. Jahrgang.

N. 134.

Sonnabend, den 12. November

1892.

### Bekanntmachung,

die diesjährige Stadtverordneten-Wahl betr.

Mit Ende dieses Jahres scheiden aus dem Stadtverordneten-Collegium die Herren:

Kaufmann Richard Hertel,  
Brauereibesitzer Moritz Helbig,  
Buchdruckereibesitzer Emil Hannebohn,  
Gärtner Bernhard Friese,  
Bretmühlensbesitzer Richard Mäkel,  
Kaufmann Gustav Emil Tittel,  
Kaufmann Eduard Friedrich

aus, außerdem sind Ersatzwahlen vorzunehmen für die ehemaligen Mitglieder des genannten Collegiums, den verstorbenen

Herrn Commerzienrath Hirschberg und  
Herrn Stadtrath Friedrich Brandt,

sodas insgesamt 9 Stadtverordnete zu wählen sind.

Da von den im Amte verbleibenden 12 Stadtverordneten 9 ansässig und 3 unansässig sind, nach dem Ortsstatut dem Stadtverordneten-Collegium aber mindestens 11 ansässige und 6 unansässige Bürger anzugehören haben, so müssen von den zu wählenden 9 Stadtverordneten mindestens 2 ansässig und mindestens 3 unansässig sein.

Als Wahltag ist

**Montag, den 5. Dezember 1892**

anberaumt worden.

Die stimmberechtigten Bürger hiesiger Stadt, welchen Stimmzettel einige Tage vor der Wahl zugehen werden, werden daher hiermit aufgefordert, an diesem Tage von **Vormittags 9 Uhr ab bis Nachmittags 1 Uhr** ihre Stimmzettel, auf welchem nach Vorstehendem die Namen von neun wählbaren Bürgern, von denen mindestens 2 ansässig und mindestens 3 unansässig sein müssen, zu verzeichnen sind, im Rathhaussaal vor dem versammelten Wahlausschuß **persönlich** abzugeben.

Die aufgestellte Liste der Stimmberechtigten und der Wählbaren liegt vom **12. November, diesen Tag eingerechnet, bis mit 25. November 1892** zur Einsicht an Rathsstelle aus und es steht jedem Theilnehmenden frei, **bis zum Ende des siebenten Tages nach Bekanntmachung und Beginn der Auslegung** gegen die Wahlliste beim unterzeichneten Stadtrathe schriftlich oder mündlich Einspruch zu erheben.

Eibenstock, den 5. November 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

R.

### Bekanntmachung.

Es ist in neuerer Zeit wiederholt vorgekommen, daß **berittene Personen** durch Händeklatschen, Schnalzen mit der Zunge, Knallen mit Peitschen, Schreien, Nachrennen und Steinwürfe von Kindern und halbwüchsigen Burschen in **erheblicher** und sogar **gefährlicher Weise** belästigt worden sind. Wir weisen auf das Unzulässige und **Gemeingefährliche** dieses Gebahrens hierdurch erneut hin, fordern Eltern und Erzieher zur ernstlichen Verwarnung und

besseren Beaufsichtigung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen hierdurch auf und bemerken, daß ein derartiger Unfug nach § 366 Ziffer 7 und 10 des Reichs-Straf-Gesetz-Buches mit **Geldstrafe bis zu 60 Mark** oder **Haft bis zu 14 Tagen** bestraft werden wird.

Eibenstock, den 8. November 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

R.

Die hiesige **Volksbibliothek** ist in Zukunft geöffnet:

**Montags, Abends von 7—8 Uhr und  
Freitags, Abends von 6—7 Uhr.**

Schönheide, am 9. November 1892.

Der Gemeinderath.

### Bekanntmachung.

Da nach § 17 der Kirchen- und Synodalordnung vom 30. März 1868 die im Jahre 1886 zu Kirchenvorstandsmitgliedern gewählt, bez. an deren Stelle cooptirten Herren: **Wilhelm Dörffel**, Kaufmann, **Emil Tittel**, Kaufmann, **Gottfried Müller**, Schmiedemeister, sämmtlich hier, und **Hermann Serger**, Schmiedemeister in Wolfgrün ausgeschieden haben, so sind durch **Ergänzungswahl** drei Vertreter für die Stadtkirchengemeinde und ein Vertreter für die eingepfarrten Gemeinden in den Kirchenvorstand neu zu wählen. Die **Ausscheidenden** sind wieder wählbar.

Es wird hierbei bemerkt, daß nur Diejenigen zur activen Wahl berechtigt sind, die sich vorher dazu **angemeldet** und Aufnahme in die Wählerliste gefunden haben. Die Anmeldung kann sowohl **mündlich** als **schriftlich** erfolgen und ist für die Stadt bei dem hiesigen Pfarramte und Diaconat **von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr**, für die eingepfarrten Gemeinden: in Wildenthal bei Herrn Gemeindevorstand **Ott**, in Blauenthal bei der dortigen Gutsvertretung, in Wolfgrün bei Herrn Schmiedemeister **Serger** und in Muldenhammer bei Herrn Gemeindevorstand **Greifenhagen**, — wo die Listen zur Anmeldung ausliegen,

**von Sonnabend, den 12. Novbr. bis zum 23. Novbr. d. J.** zu bewirken.

**Sammellisten**, auf denen Mehrere zugleich sich zur Wahl anmelden, sind nur dann als gültig anzusehen, wenn die Einzelnen durch ihre eigenhändige Namensunterschrift die Absicht der Anmeldung bekundet haben.

**Stimmberechtigt** sind alle selbstständigen Hausväter, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, sie seien verheirathet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Aergerniß gegeben haben, oder von der Stimmberechtigung bei Wahlen der polit. Gemeinde ausgeschlossen sind. Es ergeht nun an alle christl. Hausväter unserer Kirchengemeinde hierdurch die herzliche Bitte, zu der bevorstehenden Ergänzungswahl des Kirchenvorstandes sich zahlreich anmelden zu wollen.

Eibenstock, den 11. November 1892.

Der Kirchenvorstand.

Böttrich, P.

### Tagesgeschichte.

— Berlin. Die Thronrede, die der Ministerpräsident Graf Eulenburg zur Eröffnung des preuß. Landtages am Mittwoch verlas, enthält nicht viel erfreuliches. Im Staatshaushalt hat das Finanzjahr 1891/92 einen Fehlbetrag von 42 Millionen entstehen lassen und auch vom laufenden Jahr kann ein günstiger Abschluß nicht erwartet werden. Infolge der dadurch vorgeschriebenen Sparsamkeit soll die bereits begonnene allgemeine Aufbesserung der Beamtengehälter ausgeföhrt werden. Den Hauptgegenstand der Landtagsberatung soll die Fortführung der Steuerreform, insonderheit die Umgestaltung auch der kommunalen Besteuerung bilden; im Anschluß hieran wird auch das staatliche und kommunale **Wahlrecht** gesetzliche Abänderungen erfahren. Vorschläge wegen Erweiterung, Vervollständigung und besserer Ausrüstung des Staatseisenbahnnetzes werden dem Landtage auch in diesem Jahre, wenn auch in einem durch die Finanzlage des Staates bedingten beschränkten Umfange zugehen.

— Aus München schreibt man den „Hamburger Nachrichten“: Im Süden Deutschlands steigert sich die Opposition gegen die Militärvorlage von Tag zu Tag. Vom südlichen Bayern, wo zuerst durch die in Regheim stattgefundene Reichstagswahl die Gemüther erregt wurden, hat sich die Bewegung nicht nur über das ganze bayerische Bayern, son-

dern auch über Baden, Württemberg und die bayerische Rheinpfalz verbreitet. Aber nicht eine Partei allein ist es, die gegen die Vorlage ankämpft, sondern alle Parteien sind in diesem Punkte einig. Das Vertrauen zu der jetzigen Staatsleitung ist in Süddeutschland untergraben und man hält es kaum für möglich, daß die großen finanziellen Opfer, welche die Militärvorlage erheischt, auf eine Reihe von Jahren hinaus vom Lande getragen werden können. Sollte aber zur Deckung der Kosten durch Höherbelastung des Tabaks und des Bieres besonders der Süden herangezogen werden, so würde die Erregung Süddeutschlands gegen Preußen in einem Maße zunehmen, die sehr zu beklagen wäre. Als eine wahre Erlösung wurden deshalb in Süddeutschland die Worte des Fürsten Bismarck vernommen, der sich gegen die Militärvorlage in ihrer jetzigen Form aussprach:

### Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 11. Novbr. Sonntag Nachmittag hält Hr. Oberstaatsanwalt Dr. Hartmann aus Plauen, wie aus dem Anzeigenteil der heutigen Nummer zu ersehen ist, im Saale des „Feldschlösschen“ einen öffentlichen Vortrag über „Die Rechte der Innungen“. Bei dem hohen Interesse, welches alle Gewerbetreibenden an dieser Frage nehmen, erachten wir es für angemessen, auch an dieser Stelle auf einen zahlreichen Besuch dieses Vortrages hinzuweisen.

— Eibenstock. Am nächsten Dienstag veranstaltet Herr Musikdirektor G. Deser im Saale des „Feldschlösschen“ hier selbst unter Mitwirkung des Solo-Harfenisten Herrn Eugen Prager aus Bad Elster und des Solo-Posaunisten Herrn Paul Meinel von hier ein Extra-Concert, auf welches wir auch an dieser Stelle aufmerksam machen möchten, und zwar um so mehr, als das Harfenspiel von Künstlerhand in kleineren Orten nur selten geboten wird. In einer Recension im „Bogtl. Anz.“ über ein Benefiz-Concert der kgl. Badelapelle in Elster heißt es u. A.: Als zweiter Solist des Concertes trat der Harfenvirtuos Herr Concertmeister Eugen Prager, Mitglied der Kapelle, auf, welcher die schöne „Russische Fantasie“ von Overtür und eine auf dem Programm nicht mit aufgeführte Pièce mit weit vorgeschrittener Technik sicher und verständnißvoll spielte und sich hierdurch als tüchtiger Künstler auf seinem Instrumente erwies. Wir nehmen von den anerkanntesten Leistungen des Herrn Prager jun., der seit einer Reihe von Jahren zur Sommerzeit bei Badelapellen, im Wintersemester aber bei der Leitung der hiesigen Stadtlapelle mitwirkt, hiermit auch an dieser Stelle gern Notiz zu.

— Schönheide, 10. Novbr. In Bezug auf die Herstellung einer Wasserleitung im hiesigen Orte sind nunmehr vom Gemeinderathe einleitende Schritte gethan worden. Alle Hausbesitzer wurden schriftlich aufgefordert, sich zu erklären, wer für den